

Die Redaktion

Fachzeitschrift

Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger.

„Archiv für Zeitungskunde“

Begründer und Herausgeber: Dr. Richard Wrede.

Die „Redaktion“ ist das älteste und verbreitetste Organ für die Interessen der deutschen Redakteure.
„Die Redaktion“ erscheint am 1. jeden Monats. Bezugspreis viertelj. 1,25 Mk. Anzeigen 30 Pf. für die dreigespalt. Kleinzeile.

Die erweiterte Krankenversicherungspflicht.

Krankheit ist seit jeher als eine der erheblichsten Gefahren des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstandes erkannt worden. Am eindringlichsten sprechen hierüber wohl die Worte, die B. und S. Webb in ihrem im Auftrage des englischen Parlamentes ausgearbeiteten Werke über die „Ursachen der Armut“ gebrauchen; „Die oberste Ursache aber der Armut ist die Krankheit“. Die Privat-Beamten, die den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krankheit in besonders hohem Maße ausgesetzt sind, haben die ihnen von dieser Seite drohende Gefahr frühzeitig erkannt. Eines der ersten Betätigungsfelder ihrer Selbsthilfe war die Krankenversicherung. In den Privat-Beamten-Kreisen wird also weniger das Warum diskutiert, denn über die Notwendigkeit herrscht grundsätzliche Einigkeit, sondern das Wie und Wo der Krankenversicherung.

Die Frage, „Wo und Wie versichere ich mich gegen Krankheit?“, nachdenklich zu prüfen, ist gerade zur Zeit die Pflicht der Privat-Beamten. Denn mit dem 1. Januar 1914 wird das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, das den Kreis der zwangsversicherten Privat-Beamten erhöht. Wie bekannt, werden vom 1. Januar 1914 ab alle Privat-Beamte bis zu einem Jahreseinkommen von 2500 Mk., statt bisher 2000 Mk., zwangsversicherungspflichtig. Außerdem erfährt die Organisation der Zwangsversicherung eine Umgestaltung, und die Zulassung der Selbsthilfeeinrichtungen

der Privat-Beamten und anderer Personenklassen als Ersatzkassen erhält in einigen Punkten eine anderweitige Regelung.

Alle diese Tatsachen müssen dem Privat-Beamten die Frage aufdrängen: „Zwangsversicherung oder Selbsthilfeeinrichtung?“

Wie sind nicht dafür, diese Fragen mit dem Hinweise auf Standesbewußtsein und dem die Persönlichkeit hemmenden Zwange der staatlichen Versicherung als gelöst zu betrachten. Vielmehr werden wir an Hand objektiver Tatsachen in die Betrachtung der Frage eintreten: Ist vom Standpunkt des Privat-Beamten aus die Zwangsversicherung oder der Beitritt zu den Ersatzkassen, den Selbsthilfeeinrichtungen des Standes, wirtschaftlicher und vorteilhafter?

Von den vier Gruppen der Zwangskrankenkassen, die nach dem 1. Januar 1914 bestehen werden, den Orts-, Betriebs-, Innungs- und Land-Krankenkassen, kommen für Privat-Beamte in erster Linie die Ortskrankenkasse, weniger die Betriebs- und Innungskrankenkasse in Frage. Diese Zwangskassen vereinigen in sich die männlichen wie die weiblichen Arbeiter, sonstige unselbständige erwerbstätige Personen und männliche wie weibliche Privatangestellte aller Art. Sie behandeln alle diese so weit verschiedenen Personenklassen wie ein einheitliches Risiko. Die Beiträge werden für alle Personenklassen gleichmäßig nach der Höhe des Arbeitseinkommens bemessen. Bilden nun tatsächlich die Privat-Beamten mit all den anderen unter die Zwangskrankenkassen fallenden Personen ein einheitliches Risiko? Ist die einheitliche Bemessung der Beiträge demnach vorteilhaft oder unvorteilhaft für die Privat-Beamten?

Betrachten wir die statistischen Publikationen einiger größerer Ortskrankenkassen auf die Belastung der Kassen durch die verschiedenen unter sie fallenden Personenkreise hin. Die Leipziger Ortskrankenkasse berichtet über die Krankheitsfälle und Krankheitstage, die auf 100 Personen der verschiedenen Berufsgruppen kamen, in folgender (hier abgekürzt wiedergegebener) Tabelle:

Auf 100 männliche Personen kamen	an Krankheitsfällen	an Krankheitstagen
Bureau- u. Kontorpersonal	21,0	510,7
Verkäufer und Kommis	18,7	400,4
Berufsgruppe Q (polygraph. Gewerbe)	42,1	915,8
Berufsgruppe S) Gärtnerei usw.)	34,8	1019,8

Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen der Arbeiter schneiden die Privat-Beamtengruppen in demselben Verhältnisse günstig ab wie mit den typischen Gruppen Q und S. Deutlich geht aus dieser Beobachtung hervor, daß auf 100 Privat-Beamte nur nahezu die Hälfte der Krankheitsfälle und Krankheitstage kommen, die auf 100 andere Mitglieder der Kasse entfallen. Die Privat-Beamten stellen also erheblich günstigere Risiken gegenüber den Handarbeitern dar, sie müssen aber die Kosten für die ungünstigeren Risiken gleichermaßen mit aufbringen. Diese Tatsache wird durch die Beobachtungen der Frankfurter (Main) Orts-Krankenkasse bestätigt. Die Statistik der ständigen Mitglieder dieser Kasse ergibt als allgemeine Krankheitswahrscheinlichkeit für die männlichen Mitglieder 1,9, d. h. auf 100 Mitgliedstage treffen 1,9 Krankheitstage; auf die Kaufleute — so werden die gesamten Privat-Beamten zusammengefaßt — dagegen entfallen nur 1,1% Krankheitstage. Für andere Berufsgruppen der Kasse wie Schreiner und Maurer ist die Krankheitswahrscheinlichkeit 2,5, für Schloßer, 2,4, für Fabrikarbeiter 2,2 u. a. m. Hervorheben wollen wir noch aus dieser Statistik, daß der Durchschnitt der Krankheitswahrscheinlichkeit der weiblichen Mitglieder 2,2 beträgt, jedoch in einzelnen Berufsklassen die Ziffer 3 erreicht. Auch all diese Mehrlast der weiblichen Arbeiter und anderer Mitglieder müssen die Angestellten mit ihrem günstigen Risiko mittragen. In demselben Verhältnis zeigt auch die Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, daß die günstigeren Verhältnisse der Angestellten die starke Belastung durch die erheblich ungünstigeren der Handelshilfsarbeiter ausgleichen müssen.

Es ist demnach unzweifelhaft, daß die Privatangestellten die erheblich günstigeren Risiken in den Zwangskassen bilden. Sie müssen, da die Beiträge für alle Mitglieder einheitlich und nur nach dem Arbeitseinkommen gestaffelt sind, bei weitem mehr

bezahlen, als für die ihnen gewährte Leistung, für die Tragung ihres Krankheitsrisikos, berechtigt ist. Diese Tatsache ist nicht nur von einem egoistischen Standpunkte aus danach angetan, die Privat-Beamten auf Abhilfe sinnen zu lassen, sondern auch von sozialem Gesichtspunkte aus ist es durchaus berechtigt, wenn eine sozial schwache Bevölkerungsschicht wie die versicherungspflichtigen Privat-Beamten sich mit allen Mitteln dagegen sträubt, zu Gunsten von Bevölkerungsschichten, die teils sogar wirtschaftlich verhältnismäßig günstiger dastehen, belastet zu werden. Es gibt einen Weg, der die versicherungspflichtigen Privat-Beamten davor bewahrt, Mitglieder der für sie so ungünstigen Zwangskassen zu werden, das ist der Eintritt in die früheren freien Hilfskrankenkassen, die jetzt unter der Reichsversicherungsordnung in der Gestalt von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit als Ersatzkassen zugelassen werden.

Wieviel günstiger tatsächlich die bisherigen freien Hilfskassen und nunmehrigen Ersatzkassen im Gegensatz zu den Zwangskassen dastehen, darüber gibt wiederum die Krankenkassenstatistik ein deutliches Bild. Nach dem letzten vorliegenden Berichtsjahre 1910 kamen auf je 100 Mitglieder in den Ortskrankenkassen 40,9, in den Betriebskrankenkassen 45,9 und in den Baukrankenkassen gar 60, dagegen in den Eingeschriebenen Hilfskassen nur 34,9 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankungsfälle. Dabei ist zu beachten, daß die Freien Hilfskassen, die nur allein Privat-Beamte und ähnliche Personenkreise umfassen, weit günstiger dastehen, als es der oben angeführte Durchschnitt aller Freien Hilfskassen erkennen läßt. So hatte die Krankenkasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins in demselben Berichtsjahre auf je 100 Mitglieder nur 17 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankungsfälle. Dementsprechend sind auch die Ausgaben der Freien Hilfskassen verhältnismäßig weit geringer, trotzdem diese höheres Krankengeld und freie Arztwahl kennen. Nach der Krankenkassenstatistik sind ferner die Krankheitskosten für die Freien Hilfskassen, obwohl sie dem einzelnen Mitgliede höhere Leistungen gewähren, erheblich niedriger auf das durchschnittlich vorhanden gewesene Mitglied als für die Zwangskassen. Die Freien Hilfskassen und jetzigen Ersatzkassen vermögen so infolge des günstigeren Versichertenkreises, der am vorteilhaftesten in den Kassen ist, die wie die Kasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins nur Privat-Beamte und ähnliche Personen aufnehmen, höhere Leistungen gegen geringere Beiträge zu gewähren. Kein Privat-Beamter, der auf seinen Vorteil bedacht ist, sollte daher den Zwangskassen angehören, sondern sich den Ersatzkassen seines Standes anschließen.

Eine erhebliche Anzahl der bisher Versicherungspflichtigen hat durch Mitgliedschaft bei einer der Freien Hilfskassen, vielleicht der Krankenkasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins, schon ihren Vorteil gewahrt. Die bisher Säumigen sollten sich endlich zur Nacheiferung entschließen, insbesondere angesichts der neuen Belastung, die ihnen durch die Aufnahme noch ungünstigerer Risiken in den Zwangskassen auferlegt wird. Denn vom 1. Januar 1914 ab werden außer der Aufnahme neuer ungünstiger Personenklassen die Leistungen an die weiblichen Versicherten durch die Gewährung von Schwangersgeld, Wochenbettgeld, Stillgeld und Hebeammendienste erheblich erhöht. So vorteilhaft und sozial fortschrittlich an sich diese Ausdehnung ist, auf die leistungsschwachen Schultern der versicherungspflichtigen Angestellten dürfen die Kosten nicht abgewälzt werden. Vor allem erfordert es daher die wirtschaftliche Einsicht und das berechtigte Streben, einer unsozialen Benachteiligung zu entgehen, daß keiner der neu versicherungspflichtig werdenden Privat-Beamten versäumt, vor dem 31. Dezember einer der auf Selbsthilfe beruhenden Krankenkassen beizutreten. Die Krankenkasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins bietet hier die günstigste Gelegenheit.

Die schon jetzt versicherungspflichtigen Angestellten, die noch zum 1. Januar 1914 der Zwangsversicherung entgehen wollen, dürfen nicht zögern, sondern müssen noch vor dem 30. September 1913 bei der Zwangskasse die Befreiung beantragen und bis zum 31. Dezember dieses Jahres ihren Beitritt zu der Krankenkasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins nachweisen. Die neu versicherungspflichtig werdenden Angestellten haben ebenfalls bis zum 31. Dezember 1913 die Mitgliedschaft der Kasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins zu erwerben. Nach dem 1. Januar 1914 wird der Austritt aus der Zwangskasse dadurch vollzogen, daß das versicherte Mitglied einen Monat vor Beginn eines Kalendervierteljahres oder sonst bei Kassenwechsel durch Stellenwechsel die Befreiung beantragt und am besten zugleich, mindestens bis zum zweiten Zahltag, die Mitgliedschaft in einer Ersatzkasse nachweist. Kein Privat-Beamter versäume im eigenen Interesse den Eintritt in die Krankenkasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins. Der gesetzliche Arbeitgeberanteil geht dem Mitgliede der Ersatzkasse ebenfalls nicht mehr wie bisher verloren. Zwar hat der Arbeitgeber auf jeden Fall den Teil seiner Beiträge nach der Reichs-Versicherungsordnung an die Zwangskasse abzuführen. Jedoch übermitteln die Zwangskassen ihrerseits wiederum $\frac{1}{5}$ des Arbeitgeberanteiles zu Gunsten des Versicherten an die Ersatzkasse. Diese Regelung gibt dem Arbeitgeber gleiche Pflichten gegen-

über dem Ersatzkassen- wie dem Zwangskassenmitgliede. Dem Ersatzkassenmitgliede garantiert sie aber auf jeden Fall einen Arbeitgeberzuschuß.

Jeder Privat-Beamte schließe sich daher der Krankenkasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins an. Jetzt ist der günstigste Zeitpunkt.

Die Kasse gewährt den versicherungspflichtigen Angestellten gegen geringe Prämie (ein 24jähriger zahlt beispielsweise 4 Mk. monatlich) 2,50 Mk. tägliches Krankengeld, Sterbegeld, Erstattung der Kosten für Arzt, und Arznei u. a. m. Daneben kann der Versicherte durch Hinzunahme neuer Anteile sein Krankengeld bis zu 6 Mk. täglich erhöhen. Das Sterbegeld ist höher als das der meisten Zwangskrankenkassen.

Beim Stellenwechsel (Ortswechsel) sowie bei Stellenlosigkeit tritt nicht wie meist bei den Zwangskassen ein Verlust des Versicherungsschutzes ein. Die standesgemäße freie Arztwahl ist ein weiterer Vorteil der Kasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins. Die Familienversicherung sorgt für standesgemäßen Schutz der erkrankten Familienangehörigen.

Am 1. Januar 1914 darf kein Redakteur, darf kein denkender Privat-Beamter überhaupt den Zwangskassen länger angehören oder neu zugewiesen werden. Jeder benutze die leistungsfähigere und vorteilhaftere Krankenkasse des Deutschen Privat-Beamten-Vereins.

Aus der Praxis für die Praxis.

Ausgestaltung des deutschen Nachrichtendienstes im Ausland. Sicherem Vernehmen nach geht das deutsche Auswärtige Amt mit der Absicht um, die im Orient erscheinende Presse besser als bisher mit zutreffenden Nachrichten über die deutsche Politik zu versehen. Im Zusammenhang mit diesen Erwägungen wird hier auch mit der Möglichkeit gerechnet, daß die deutsche Zeitung in Konstantinopel, der „Osmanische Lloyd“, in absehbarer Zeit eingeht. An seine Stelle würden dann andere und wirksamere Publikationsmittel treten, die geeignet sind, den deutsch-feindlichen Einflüssen in der Presse des Orients durch eine zuverlässige Nachrichtenvermittlung entgegenzutreten. Die Erwägungen sind bisher noch nicht zum Abschluß gelangt, es ist deshalb auch noch nicht zu übersehen, in welcher Form das sehr anerkennenswerte Bestreben des Auswärtigen Amtes in Berlin schließlich in die Erscheinung treten wird. Auch für Ostasien ist eine Ausgestaltung des Nachrichtendienstes in die Wege geleitet. Zurzeit weilt dort der Berliner Vertreter mehrerer deutscher Organe Ostasiens, um an Ort und Stelle über den Ausbau des Nachrichtendienstes zu verhandeln.

Zentralbehörden und Presse. Bisher bestand eine Presseabteilung allein im auswärtigen Amte und im Reichsmarineamt. Neuerdings ist auf Veranlassung des neuen Kriegsministers auch im Kriegsministerium ein Pressereferat eingerichtet worden. Wie die „Neue Preußische Korrespondenz“ von unterrichteter Seite erfährt, trägt sich jetzt auch der Staatssekretär des Innern mit der Absicht, eine Presseabteilung einzurichten. Das Pressereferat im Reichsamt des Innern soll bereits in allernächster Zeit in Funktion treten.

Presse und Oeffentlichkeit. Im Münchener Journalisten- und Schriftsteller-Verein hielt vor einigen Tagen der Chefredakteur Dr. Martin Mohr von den „Münchener Neuesten Nachrichten“ einen Vortrag über das Thema „Presse und Oeffentlichkeit“. Wir begnügen uns mit der Wiedergabe der folgenden Stellen:

Die Presse ist die einzige Erscheinungsform des öffentlichen Lebens, die den Staat nichts kostet und durch die kostenlose Publikation aller öffentlichen Handlungen der Monarchen und Staatsmänner, der Regierungen und Parlamente, aller Körperschaften, aller wissenschaftlichen Institute, überhaupt aller auf die Veröffentlichung ihrer Absichten und Handlungen angewiesenen Einrichtungen der Volksgemeinschaft Dienste leistet, die jahraus jahrein sich auf hunderte von Millionen belaufen. Die Presse ist die einzige, private Erwerbseinrichtung, die so der ganzen bürgerlichen Gesellschaft die größten materiellen Vorteile bringt, und sie ist die einzige, die zur Organisation ihrer Wirksamkeit vom Staate nicht mehr verlangt hat, als was jeder Staatsbürger vom Staate gegen Barbezahlung erhält. Von der Volksgemeinschaft, der sie dient, hat sie niemals mehr verlangt als dieselbe Freiheit, die den modernen Staat allein mit Lebenskraft zu erfüllen imstande ist

Die Presse ist die Dienerin der Oeffentlichkeit, nicht ihre Sklavin; sie muß ihre unabhängige Gehilfin, Vorkämpferin und Vertraute sein. Darin liegt, daß sie viele Dinge nicht entbehren kann, die einzelnen Glieder der Oeffentlichkeit, die jeweils dadurch unmittelbar berührt werden, teils wenig verständlich, teils beschwerlich sind. Das ist erstens das weitestgehende Informationsrecht, verbunden mit dem Recht auf, im höheren Sinne gesprochen, selbst Indiskretion in der Erkundung der Vorgänge. Das zweite ist die Amtsverschwiegenheit, das Redaktionsgeheimnis, die diskrete Hut des unter Diskretion anvertrauten. Das dritte ist die Anonymität. Und das vierte und höchste: die Unabhängigkeit und Freiheit des publizistischen Berufs und die Unabhängigkeit des Gewerbebetriebes. Keines von diesen vier Elementen kann die Presse entbehren, wenn sie ihre Pflicht als Organ der Oeffentlichkeit erfüllen soll

Wie leer ist die Phrase geworden, „gelogen wie gedruckt“. Keine Zeitung kann heute eine Unwahrheit verbreiten, die nicht sofort von anderen an den Pranger gestellt würde. Darum erfordert die Reinlichkeit des öffentlichen Lebens, der Presse die Feststellung der Wahrheit zu erleichtern. Nur um diese ist es der Presse zu tun, nicht um Entstellung und Sensation. Die Presse würde die Hälfte ihrer Mühen haben, wenn sie nicht in ständiger Abwehr gegen so manche Glieder der Oeffentlichkeit stünde, die durch die Kanäle der Presse die eigene Unwahrheit auf dem Markte des Lebens absetzen wollen. Auch nach Sensation braucht heute keine Zeitung mehr zu jagen, wo so viele schaurige Vorgänge der Gegenwart, die in den Massenvernichtungen und Sensations-Prozessen enthüllt werden, Sensationen

in sich sind, Sensationen, wie sie früher die kühnste Phantasie nicht zu erdenken wagte ; . . .

Auch die Anonymität, so wie sie in der Presse noch besteht, ist ein Interesse zumeist nur der Oeffentlichkeit. Für die Tüchtigkeit in der deutschen Publizistik wär es durchaus willkommen, persönlich sich zur Geltung zu bringen, statt still hinter dem Werke zu stehen. Das öffentliche Leben ist heute bereits derart entwickelt und die Geschmeidigkeit der Schriftsprache so groß geworden, daß ein Publizist alles sagen kann, was er will, ohne dabei zu schaden zu kommen. Sich einen Majestätsbeleidigungsprozeß zuzuziehen, ist heute, vom Standpunkt der beruflichen Publizistik betrachtet, weit mehr Mangel an Geschicklichkeit als Männerstolz vor Königsthronen. Dagegen steht fest, daß in unserem Zeitalter der freiesten Meinungen leider infolge der berufsgemeinschaftlichen Organisation der Oeffentlichkeit, wenn konfessionelle und Standes- und Berufsfragen zur Diskussion kommen, die Presse auch heute noch oft mit ihrem Schild die Männer zu decken hat, die, um der Wahrheit und der Oeffentlichkeit zu dienen, sich dem Hasse und der Verfolgungssucht der von ihrer Kritik Betroffenen aussetzen würden. Von diesem Hasse, der unter Umständen bis zur Vernichtung der Persönlichkeit führt, hat volle Kenntnis nur die Presse, die über diese aus dem Schoße des Volkes der Oeffentlichkeit zuströmende, unentbehrliche Mitarbeit die Fittiche der eigenen Verantwortlichkeit breitet. Unser Volk ist leider noch immer nicht reif genug zu unbedingter Offenherzigkeit, und namentlich, wenn, aus dem inneren Gewissen gedrängt, aus Beamten- und Militärkreisen eine Frage in die Oeffentlichkeit gezogen werden muß

Rechtspflege.

Ueber die rechtliche Natur der sogenannten „Ulkinserate“ hat das Reichsgericht eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Es ist eine viel verbreitete Unsitte, Zeitungen sogenannte „Ulkinserate“ zur Aufnahme einzusenden, die von den Zeitungen meist auch, sofern ihr Inhalt harmlos ist, gedruckt werden. Denn das Preßgesetz verbietet nur, solche Inserate von der Aufnahme auszuschließen, die der Zeitung ohne weiteres als beleidigend oder unsittlich erkennbar sind. Den wirklichen Namen des Inserenten zu erfahren, haben die Zeitungen dann meist kein Interesse, wenn das Inserat sofort bezahlt wird. Wie das Reichsgericht neuerdings wieder ausgesprochen hat, können derartige „Ulkinserate“, was vielen zur Warnung dienen möge, Urkundenfälschung bedeuten. Der Winzer W. hatte einer Zeitung ein Inserat zur Aufnahme zugeschickt, das folgenden Inhalt hatte: „Zwei ältere Stiere zu verkaufen. Frau N. in N.“ Die Zeitung hatte dieses Inserat, dessen Text ihr ganz unverfänglich erscheinen mußte, auch aufgenommen. Mit dem Inserat hatten aber, was Eingeweihten sofort erkennbar war, die beiden 38 und 40 Jahre alten Söhne der Frau N. getroffen werden sollen. Diese stellten gegen W., der das Inserat aufgegeben hatte, Strafantrag und das Landgericht Landau hatte auch W. wegen Urkundenfälschung und Beleidigung verurteilt. Der beleidigende Inhalt des Inserats, so wurde ausgeführt, bedürfe keines Beweises. Das Inseratgesuch selbst sei als eine Urkunde anzusehen und zwar auch als eine zum Beweise von Rechtsverhältnissen erhebliche Urkunde. Denn die Aufgabe des Inserats schaffe zum mindesten Beweis für das zwischen der Zeitung und dem Inserenten begründete Auftragsverhältnis. W. bekämpfte diese Rechtsansicht des Gerichts ohne Erfolg mit seiner Revision beim Reichsgericht. Dieses hat das Urteil des Landgerichts bestätigt und die Revision als unbegründet verworfen.

Eine eigenartige Begründung enthält, sofern die Erfurter „Tribüne“ zutreffend berichtet, das Urteil gegen den Chefredakteur Walter Mathéus, der vor einigen Tagen vom Landgericht Erfurt wegen der Weimarer Hasenaffäre zu der unverständlich hohen Strafe von einem Monat Gefängnis verurteilt worden war. Der Gerichtsvorsitzende hat nach dem genannten Blatte in der Urteilsbegründung unter anderem gesagt:

„Wenn der Angeklagte auch nicht im Besitz der Bildung sei, über die ein Chefredakteur verfügen müsse, so habe er doch wissen müssen, daß die Notiz Beleidigungen enthielt.“

Aus dem Verhandlungsbericht ist nur eine Stelle ersichtlich, bei der sich der Gerichtsvorsitzende über die journalistischen Qualitäten des Angeklagten, der übrigens Akademiker ist und als Politiker einen Namen hat, äußerte:

„Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Siebert, wunderte sich darüber, daß der Angeklagte nicht gewußt haben will, daß der Artikel Beleidigungen enthielt, und äußerte dann zu Mathéus: Wie können Sie einen Artikel abdrucken, der auf Grund der Mitteilung eines Mannes verfaßt wurde, dem es in der Hauptsache auf den politischen Hintergrund der Sache ankam? Angeklagter: Ich hatte nicht die Absicht, durch den Artikel die Hofjagdverwaltung zu beleidigen. Vors: Dann eignen Sie sich nicht als Redakteur, denn das fühlt doch ein Blinder mit dem Stecken, daß die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen Beleidigungen sind. Der Angeklagte macht dann noch zu seiner Verteidigung geltend, daß er unbedingt hätte annehmen müssen, daß der Inhalt der Notiz der Wahrheit entsprach, denn andernfalls habe der Oberbürgermeister Dr. Donndorf die Behauptungen Bauderts gleich in der Gemeinderatssitzung richtigstellen und zurückweisen müssen.“

Wenn es wirklich zutreffen sollte, daß der Gerichtsvorsitzende aus der Gutgläubigkeit des Angeklagten einen Bildungsmangel und eine mindere Berufstüchtigkeit gefolgert hat, so muß dagegen nachdrücklich Widerspruch erhoben werden. Eine solche Diffamierung eines Redakteurs in seinen Berufsqualitäten kann zu einer Existenzerschwerung führen, die um so bedauerlicher wäre, als der Gerichtsvorsitzende sichtbarlich nicht aus großer Kenntnis des journalistischen Berufs heraus urteilt. Auch wenn eine Sache aus politischen Motiven angeschnitten wird, muß sie der Publizist, sofern ein öffentliches Interesse vorliegt, behandeln. Gegen das Urteil ist übrigens Revision eingelegt worden, und man kann nur hoffen, daß der „Fall Mathéus“ vor einem neuen Gericht eine andere Beurteilung erfahren wird.

Verfolgung wegen Nachdrucks. Der Herausgeber einer Zeitungskorrespondenz hatte gegen den Verleger und Redakteur des „Merseburger Korrespondenten“ Strafantrag wegen unerlaubten Nachdrucks gestellt. Dieser wurde aber freigesprochen, weil die Strafkammer ihm den guten Glauben zuerkannte, er habe sich zum Abdruck des fraglichen Artikels für berechtigt gehalten. Er hatte einen zuerst in der „Täglichen Korrespondenz“ erschienenen Artikel unter der Spitzmarke „Er kanns auch“ nachgedruckt, aber nicht aus der Korrespondenz selbst, sondern aus einem sächsischen Blatte. Er hielt den Artikel, der eine humoristische Färbung trug, für einen Tatsachenbericht und leitete ihn mit den Vermerk ein: „Aus einer sächsischen Stadt wird uns geschrieben“. Besondere Bedeutung legte er dem Bericht nicht bei, sondern verwendet ihn mehr als Füllsel. Der Journalist war indes der Ansicht, daß der Artikel eine freie, selbstständige Ausarbeitung sei, darauf berechnet, nicht einfach Tatsachen zu berichten, sondern die Leser auf einige

Minuten heiter zu unterhalten. Diesen Charakter einer geistigen Arbeit hätte der Verleger unbedingt erkennen müssen. Der Journalist hatte sich nach dem Abdruck zunächst brieflich an den Verleger gewendet und von ihm 3,50 Mk. für den Artikel verlangt. Dieser lehnte aber im Bewußtsein seines guten Glaubens die Forderung als unberechtigt ab. Wie sein Verteidiger ausführte, soll es journalistische Büros geben, die gerade solche Artikel auf der Grenze zwischen erlaubtem und unerlaubtem Nachdrucks mit Vorliebe zum Nachteile der Zeitungsverleger ausbeuten sollen. Der Leiter der „Halleschen Zeitung“ habe erst kürzlich in einem Vortrage sehr interessante Einblicke in dieses „literarische Freibeutertum“, wie er es genannt habe, gegeben. In der Regel verlangten derartige Büros von den Zeitungen, die arglos einen solchen fraglichen Artikel abgedruckt hätten, 5–10 Mk. mit dem Zusatze bei Zahlung dieser Gebühr wollten sie die Sache auf sich beruhen lassen. Meist erreichten sie auch ihren Zweck, weil die Zeitungen sich scheuten, erst noch lange gerichtliche Scherereien zu haben. Der hier in Frage kommende Artikel entbehre jeder individuellen Note; es handelt sich um einen Witz, wie solche zu Dutzenden veröffentlicht würden. Derartiges dürfe man wohl auch ohne besondere Erlaubnis abdrucken. Der Journalist, der als Nebenkläger zugelassen war, beauftragte Bestattung des Verlegers und verlangte sogar noch eine Buße von 15 Mk., da zu der Gebühr von 3,50 Mk. infolge der weiteren Schreibereien und sonstigen Schritte auch noch allerlei Kosten getreten seien. Die Strafkammer gelangte aber zur Freisprechung. Dem Angeklagten könne der gute Glaube, daß er eine Erzählung von Tatsachen vor sich zu haben meinte, nicht abgesprochen werden.

Vereinsnachrichten.

Verein deutscher Redakteure. Geschäftsstelle (auch für die Kasse) Berlin W. 35 Steglitzerstr. 84.

Zum Beitritt gemeldet:

Redakteur Paul Pfohl in Breslau.

Redakteur Richard Hein in Sondershausen.

Die Geschäftsstelle.

* * *

Ostdeutscher Pressetag. Mit dem Plane, in den ersten Monaten des nächsten Jahres einen ostdeutschen Pressetag in Posen zu veranstalten, beschäftigte sich die kürzlich im „Thomasbräu“ in Posen abgehaltene Versammlung des Vereins Posener Presse. Die Tagung soll im weitesten Maße das Interesse der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen. Was die Presse selbst betrifft, so sollen Einladungen an alle im Hauptberuf tätigen Redakteure aus den fünf östlichen Provinzen (außer Posen auch Schlesien, Ostpreußen, Westpreußen und Pommern) ergehen. Es wurde beschlossen, einen Ausschuß zu wählen, in den der Posener Provinzialverband deutscher Redakteure fünf, die Organisationen des Reichsverbandes der deutschen Presse in den übrigen vier Ostprovinzen je einen Vertreter entsenden sollen. In lebhafter Diskussion wurde in großen Umrissen ein Programm des Pressetages, der an einem Sonnabend und dem folgenden Sonntag stattfinden soll, festgelegt. Danach würde zunächst Sonnabend nachmittag der Posener Provinzialverband zu einer geschlossenen Sitzung zusammentreten. Der Abend ist einer zwanglosen Begrüßung vorbehalten. Die eigentliche Tagung, die — wie gesagt — öffentlich ist, soll nach einer Rundfahrt durch die Stadt am Sonntag vormittag 11 Uhr beginnen. Auf die Tagesordnung werden folgende Hauptthemen gesetzt: „Presse und Publikum“, „Die Presse und die Kommunen“, „Das Recht und der Schutz der Presse in bezug auf die Vertretung öffentlicher Interessen“ — sämtlich Fragen, die der allgemeinen Beachtung sicher sind.

Schwarzes Brett.

Vertrustung von Telegraphen-Agenturen. Die vier bekannten Depeschensbureaus: Louis Hirschs Telegraphisches Bureau, Herold Depeschensbureau G. m. b. H., Preßzentrale G. m. b. H. und deutscher Telegraph G. m. b. H. haben durch gemeinsame Gründung der Telegraphen-Union eine Interessengemeinschaft geschlossen.

Der Zweck dieses Zusammenschlusses ist, wie erklärt wird, „durch Vereinigung der Nachrichtenquellen und des weitverzweigten Mitarbeiterstabes den internationalen Depeschendienst bei völliger Aufrechterhaltung der bisherigen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit erheblich zu erweitern und zu verbessern“. Den Vorsitz in der Verwaltung der vier verbundenen Unternehmen hat Staatsminister Exzellenz von Podbielski übernommen. Ferner gehören der gemeinsamen Verwaltung u. a. an: Generalkonsul Ernst Hirsch, Graf Oppersdorf, Legationsrat Dr. von Schwerin, Geheimrat Witting, Justizrat Brodnitz, Herr Mosino und der Großindustrielle Batschari!! —

Auch ein Kollege! Karl Rolf, Leiter der deutschen Kanzlei recte „Schriftsteller“ Rudolf Lenzer, der sich bekanntlich nach seiner letzten 7jährigen Zuchthausstrafe in Berlin unerkannt unter der Flagge des Patriotismus auf dem Gebiete des Gründungsschwindels betätigte, bildete den Mittelpunkt einer umfangreichen Verhandlung vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I Berlin. Nicht weniger als fünf Vergehen und Verbrechen werden ihm zur Last gelegt, denn die Anklage beschuldigt ihn des Betruges, der intellektuellen Urkundenfälschung, des fahrlässigen Falscheides, des Diebstahls und der Untreue.

Bei seiner dunklen Vergangenheit hätte Lenzer wohl nie in nationalen Kreisen Eingang oder Gehör gefunden, wenn von ihm nicht der Schriftstellernamen Rolf angenommen worden wäre. Allerdings hatte der Angeklagte, der Sohn eines Realschuldirektors, schon als Gymnasiast patriotische Schriftstellerei betrieben und war dann auch während seines dreijährigen Studiums der Jurisprudenz verschiedentlich mit Kolonialkreisen in Verbindung getreten. Er war aber hierbei schon mehrfach gestrandet und zum ersten Male im Jahre 1890 im Alter von 24 Jahren in Weimar wegen Urkundenfälschung mit 6 Wochen und dann im gleichen Jahre in Berlin wegen schweren Diebstahls sowie Unterschlagung zu 3 Jahren 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Es glückte ihm jedoch zunächst wieder hochzukommen und im Jahre 1897 sogar die Leitung des Pressebüros der Münchener Ausstellung (!!) zu erhalten. Zu gleicher Zeit wollte er auch eine Kolonialzeitung in Daressalem gründen, was nach seiner Angabe scheiterte, weil die Ostafrikanische Gesellschaft die Geldgeber gewarnt habe. Seine ernsthaften Absichten, der nationalen Sache zu dienen und sie eifrigst zu fördern, seien dann überhaupt durch die Machenschaften persönlicher Gegner zu schanden gemacht worden. So kam Lenzer jetzt völlig auf die schiefe Ebene, denn er erlitt in Bern wegen Diebstahls eine zweijährige und darauf in München wegen Betruges und Unterschlagung eine achtjährige Zuchthausstrafe sowie 10 Jahre Ehrverlust. Der patriotischen Schriftstellerei blieb er trotzdem treu. So war er nach seiner ersten Entlassung aus dem Zuchthause für eine Anzahl süddeutscher konservativer und Zentrumsorgane tätig. Als er das zweite Mal auf lange Zeit ins Zuchthaus kam, verstand er, von dort aus, als Schriftsteller zu wirken, indem er mit Hilfe eines Aufsehers und Anstaltslehrers Manuskripte aus dem Zuchthause hinaus schmuggeln und an verschiedene süddeutsche Blätter schicken ließ, die auch in

Unkenntnis über den Verfasser die Artikel abdruckten. Gleichzeitig aber faßte er schon damals den Plan zu seinem späteren großen Unternehmen, der „Deutschen Kanzlei“, die wieder patriotischen Zwecken dienen und eine Zentralstelle für vaterländische Arbeit werden sollte. Nach seiner Entlassung aus der Anstalt im Jahre 1910 begab er sich deshalb bald nach Berlin und setzte sich hier mit nationalen Kreisen in Verbindung, nachdem er vorsichtigerweise seinen Namen in Rolf umgewandelt hatte. Dann setzte er seinen Plan in die Tat um und ließ im April die Deutsche Kanzlei als offene Handelsgesellschaft in das Handelsregister eintragen.

Bei der Gründung machte er sich alsbald der Urkundenfälschung schuldig, da er sich bei den Notariatsakten als „Rolf“ eintragen ließ. Seine nach außen angesehene Stellung als Leiter dieses Unternehmens mit dem patriotischen Mantel soll er dann zu den weiter zur Anklage stehenden Straftaten benutzt haben. So soll er u. a. den Kaufmann v. Ledebour zu einer Einlage von 5000 Mk. bewogen haben, indem er ihm vorschwindelte, er habe den Vertrieb von einer Million Postkarten von dem Bismarckdenkmal auf der Elisenhöhe bei Bingen. Auch soll er bei ihm eingegangene Beträge der Osafrikanischen Zeitung in Höhe von 19 000 Mk. für sich verbraucht haben. Der Angeklagte bestritt energisch jegliche Schuld, sein Verteidiger behauptet Rolf sei geisteskrank!

Schwindel-Acquisiteure. Es ist ein trauriges Zeichen unserer Zeit, daß die Reellität eine Tugend ist, die man am Tage mit der Laterne suchen muß. Das Klagegedicht, das ich hier anstimme, werden wohl die meisten meiner Herren Kollegen mitsingen können. Der Refrain ist jedenfalls in jedem Falle derselbe. Es meldet sich auf ein Inserat ein Herr, dem man den Kavalier schon von weitem ansieht. Der Herr ist mit allen größeren inserierenden Firmen selbstredend schon seit langem in Verbindung, nicht etwa nur geschäftlich, das wäre natürlich jedem Anderen auch möglich, nein, mit den Herren Chefs persönlich. Die Redegabe des Herrn Agenten ist ebenso glänzend wie die Lackstiefel, die seinen modernen Anzug vervollständigen. Was aber den meisten Effekt macht, ist die dahingeworfene Aeüßerung des Herrn, daß eigentlich der Zeilenpreis, den man gerade nach gewissenhafter Kalkulation seiner Zeitung zugrunde gelegt hat, eigentlich zu niedrig ist. Er müßte doppelt so hoch sein, denn das zeigt den Inserenten, daß die Zeitung wohl ein Recht darauf haben muß, etwas verlangen zu können und das imponiert dem Auftraggeber. Selbstredend hat der Herr gleich an jedem Finger einen Auftrag, der die Zeitung so rentabel macht, daß man unbedingt gezwungen ist, um sich solcher Inserenten auch würdig zu zeigen, irgendeine Sache zu unternehmen, um nach außen hin mehr zu glänzen. Nun kommt der wunde Punkt — die Zahlung der Provision. Diese müßte natürlich bei Abgabe des Auftrages gezahlt werden. Man braucht ja selbst das Geld absolut nicht, da man aber noch Unteragenten hat, die die Aufträge mit bearbeiten, so will man doch als anständiger Mensch und edler Charakter seine Leute nicht unverdient lange warten lassen.

Dieses ist der ungefähre Weg, den der heutige, ich will es gleich beim richtigen Namen nennen, Schwindelagent, geht. Es ist natürlich unter den heutigen sozialen Verhältnissen ein Unding, daß ein Vertreter, Acquisiteur, Agent oder wie er sich nennen mag, lange auf seine Provision warten kann. Man muß doch aber wenigstens solange Zeit haben, bis der Auftrag bestätigt ist und die Auskunft über die bestellende Firma eingegangen ist.

Mir ging es vor ungefähr sechs Wochen so wie geschildert. Auf ein Inserat erhielt ich eine große Anzahl Zuschriften. Ich ließ mir einige Herren,

die ich für geeignet hielt, kommen und erlebte das, was ich eingangs schilderte.

Heute kamen die Herren, morgen um dieselbe Stunde hatte ich für rund 1000 Mk. Inserate. Die Besteller dieser Inserate waren so oberfaul, daß es schade um das Geld gewesen ist, welches für die Auskünfte fortgeworfen wurde.

Der Zweck meiner Ausführungen soll nun der sein, anzufragen:

1. Ist es nicht ratsam, wenn alle Mitglieder des V.D.R. ihre diesbezgl. Erfahrungen dem Vorstande mitteilen und die Namen und Adressen solcher Acquisiteure nennen?

2. Ist es nicht ratsam, eine Liste nachweislich fauler Inserenten anzulegen?

3. Ist zu den Punkten 1 und 2 schon etwas versucht worden? Redakteur Paul Schütze.

Büchersaal.

In dem soeben erschienenen Buche „Die deutsche Politik unter Kaiser Wilhelm II.“ gibt Wilhelm v. Massow eine Darstellung der leitenden und wesentlichen Entwicklungslinien innerhalb der deutschen Politik der letzten 25 Jahre, um durch deren Aufdeckung Verständnis für die Gegenwart zu erwecken. Er nimmt dabei Gelegenheit, der Bedeutung der Presse gerecht zu werden, zunächst bei ihrem Eingreifen in die Tageskämpfe, alsdann bei ihrer allgemeinen Aufgabe, im Gewirr der verschiedenen öffentlichen Stimmungsäußerungen und Anschauungen Ordnung schaffen und das Urteil der Zeit im Umriß festlegen zu helfen.

Wesen und Tätigkeit der Presse, in diesem Sinne erfaßt, weisen ihr als Hauptziel zu, an der politischen Schulung des Volkes, an der Schulung der öffentlichen Meinung überhaupt mitzuarbeiten. Vielfach verbreiteten falschen Vorstellungen über die Beziehungen zwischen Presse und Regierung will der Verfasser dabei entgegen treten, wenn er die Anschauung bekämpft, daß zwischen dem freien Willen der Presse und der Tätigkeit der staatlichen Organe ein unausgleichbarer Gegensatz bestehe. Gerade der moderne Staatsmann müsse den Wunsch haben, daß die Gruppierung der in der Öffentlichkeit geäußerten Meinungen, zu der die Zeitungen berufen sind, nach ihrem Gewicht und Umfang recht vollständig erfolge. Die staatlichen Organe, wenn sie ihre Aufgabe recht vertreten und nicht indem, was man „Bureaokratismus“ im eigentlichen Sinne nennt, steckenbleiben, müssen — so folgert o. Massow — auf die Fortentwicklung der Presse als eines Orientierungsmittels bedacht sein, ohne nervös zu werden, wenn einmal auch die „öffentliche Dummheit“ ihr Recht fordert.

Anknüpfend hieran stellt er fest, daß anscheinend augenblicklich wieder Vertreter einer Richtung innerhalb verschiedener staatlicher Organe die Oberhand gewonnen haben, die nur ein Zusammenarbeiten mit der sogenannten „gutgesinnten“ Presse befürworten. Der Verfasser erblickt in dieser Unsachlichkeit mit Recht eine völlige Verkennung der Bestimmung und der Lebensbedingungen der Presse und knüpft daran folgende Erörterungen:

„Wir waren unter dem Fürsten Bülow schon einmal weiter als jetzt. Leider spukt jetzt wieder die früher beliebte, echt bürokratische Idee, einen Unterschied zwischen der „gutgesinnten“ und der anderen Presse

zu machen. — Die Presse ist auf dem Wege der natürlichen Entwicklung des modernen Lebens eine Macht auch ohne die Regierung geworden, und es liegt im Interesse der Regierung, mit ihr ebenso Fühlung zu halten wie mit anderen wirklich lebendigen Kräften im Volksleben. Man kann aber nicht durch „Belohnung“ der „gutgesinnten“ und Kaltstellung der übrigen geschehen — denn die Presse ist frei und soweit sie überhaupt Bedeutung hat, bei uns glücklicherweise unbestechlich —, sondern durch Aufklärung und sachliche Auseinandersetzung mit allen, die es haben wollen. Es handelt sich doch um ein öffentliches Interesse und nicht darum, ob die in der Presse tätigen Persönlichkeiten den Behörden sympathisch sind oder nicht. Wer die Sache ernsthaft prüft, wird sich überzeugen, daß in Blättern von einigem Ansehen nur Leute von reichem, vielseitigem Wissen, Charakterfestigkeit, Diskretion, scharfem Blick für das Wesentliche einer Sache, stählernen Nerven und der Fähigkeit, sich auch in einer fremden Materie schnell zurechtzufinden, auf die Dauer tätig sein können. Das sind alles Eigenschaften, die das hier und da noch anzutreffende Herabsehen mancher Leute, die durch ihre Persönlichkeit ausserhalb ihres Ranges und Titels herzlich wenig bedeuten, auf den „Zeitungsschreiber“ nicht rechtfertigen.“

Der Verfasser schliesst die Betrachtungen mit dem Hinweise auf die Fortschritte, die in jüngster Zeit auch in der journalistischen Berufsorganisation gemacht worden sind, und verbindet damit die Hoffnung, dass der deutschen Presse noch eine bedeutende Entwicklung vorbehalten ist. In diesem Zusammenhang faßt v. Massow sein Urteil über die Presse als Mittel zur politischen Schulung der öffentlichen Meinung in folgenden einsichtsvollen und nachdrücklichen Worten zusammen: „Niemand wird unsere politische Zukunft richtig beurteilen können, der nicht auch der deutschen Presse einen bedeutenden Platz unter den Faktoren des nationalen Lebens anweist.“

Wie schreibe ich richtig Deutsch? Leitfaden der Stilistik von Dr. Konrad Michelsen. Anweisung zur Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze. Vierte Auflage, neu bearbeitet von Friedrich Nedderich. In Ganzleinen gebunden 2 Mark. Verlag von J. J. Weber (Illustrierte Zeitung) in Leipzig.

Das obige Werkchen des im Kreise der Sprachgelehrten und Sprachlehrer bekannten Verfassers Dr. K. Michelsen, als Seminardirektor einst zu den praktisch Lehrenden der Schule gehörend, tritt uns heute in neuer zeitgemäßer Gestalt entgegen. Die Katechismusform hat einer zusammenhängenden, frischfließenden Darstellung Platz gemacht. Diese bringt in ihrem Aufbau als Einleitung die interessanten Kapitel: „Vom Stil, Arten der Aufsätze, Wichtigkeit der Aufsätze, Achtzehn Sätze zum sprachrichtigen Ausdruck.“

Der dreiteilige Inhalt des Buches behandelt dann das Sammeln, Zurechtlegen und das Ausarbeiten des gesammelten Stoffes (Invention, Disposition, Komposition.)

Möge das Buch in seiner neuen Gestalt viele Freunde finden.



Französisch Englisch Italienisch

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder Italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur The Translator Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Akademiker,

Dr. phil. sucht für sofort oder später Stellung als wissenschaftl. Leiter oder Redakteur in bedeutend. Verlage. Prima Referenzen. Off. erbet. unter S. 8730 an Heintr. Eisler, Hamburg

Wir suchen f. unsere Preußisch-Litauische Zeitung z. 1. Jan 1914 einen gewandten

Redakteur

der die Politik völlig beherrscht u. sich auch für d. übrigen Teil lebhaft interessiert. Offert. mit Referenz. u. Gehaltsanspr. erbitet Krausenecks Verlag, Gumbinnen.

Briefkasten-Korrespondenz

16. Jahrgang, wöchentlich erscheinend. Proben u. Auskünfte durch W. Heiliger jr., Aachen, Promenadenstraße 30.

!BERLINER VERTRETUNG!

Vollständ. red. Dienst, Telephonat erstkl. Inform. u. Verbind. - Auch tägl. Leitart., Plauderbr., Berliner Spezialart, gesond. Berlin. Zentral-Redaktion, Berlin SW 68, Kochst. 3.

Dr. phil. A. H. Rose, Neißestr. 2, vielseitiger Publizist, evgl., 25 J., sucht bald od. spät. Stellg. i. Verl. oder Redaktion. Off. ob. Adresse.

feuilleton-Material für Zeitungen

Greitner & Comp., Literarisches Büro

gegründet 1885

Berlin W., ³⁰ Barbarossastraße 53

Romane

jeden Umfangs aus besten Federn zum Erst- und Wiederabdruck zu kulantesten Bedingungen. Nur ausgewählt gutes Material. Auswahlendungen franko gegen franko.

feuilleton-Zeitung

(27. Jahrgang)

wöchentlich erscheinende Korrespondenz, bringt Skizzen, Humoresken, Plaudereien Feuilletons jeder Art. Preis nach Vereinbarung i. Abonnement oder Einzelabdruck.

Weihnachts-Material. Umfang 200-1500 Zeilen.

Nach **Bad Homburg v. d. H.**

wird **Allein Redakteur** (unverheir.) per. 1. Januar 1914

gesucht. Reflekt. Herren müssen durchaus gewandt u. repräsentabel sein, eine gediegene Bildung besitzen u. in geordn. Verhältn. leben: müssen über Theater, Konzerte u. Versammlungen berichten, sowie allgemeine Berichterstattung mit übernehmen, ebenso in Stenographie und Korrekturlesen perfekt sein. Mit der Expedition haben die Herren nichts zu tun. Anfangsgehalt 2100 Mk. Ausführliche Offerten erb. „Verlag des Taunusbote“. Bad Homburg v. d. H.

Wen suchen Sie?

Einen Mitarbeiter, der gl. tücht. ist in Redakt., Exp., Buchf. usw. d. gew. stenogr., Masch. schr., gut rech., m. Betr. organis., flott. korresp., sich. korrig., hübsche Wochenpl. schr., verständ. Komm.-Pol. ist, tücht. Berichterst. zugkräft. Reklame insp., überh. unb. zuverl., sol., pünktl., arbeitsfr. ist u. s. selbständ. zu arbeit. versteht, daß mein Betrieb dadurch gewinnt. Also

Ein Genie!

Das finden Sie in: Alfred Lauf, Lissa (Posen), Friedrichstr. 681, der 33 J. alt, kath., unverh., zum 1. Jan. 1914 zu haben ist. Beste Zeugn. z. Seite.

Der Wirtschaftsfreund.

Illustrierte landwirtschaftliche Korrespondenz. Leipzig Mager.

Akademiker, Dr. phil.

sucht f. sofort oder später Stellg. als wissenschaftlicher

Leiter u. Redakteur

in bedeut. Verlage. Prima Referenzen. Offert. erb. u. W. 8389 an Heintr. Eisler, Hamburg 3.

Vorsterlanden „Perle“ Nur in Originalkisten à 250 Stück erhältlich
1 Kiste M. 17,75 franko.

Das Feinste, was in dieser Preislage geboten werden kann.

Biesold & Co., Leipzig, Inselstraße 20.